

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Agieren der Landkreise im Freistaat Thüringen im Hinblick auf den Ausbau der Breitbandversorgung

Die **Kleine Anfrage 1644** vom 2. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Jahr 2015 ein Bundesprogramm für den Breitbandausbau gestartet, welches auch Landkreisen die Fördermittelbeantragung für ihr Kreisgebiet ermöglicht. Im Freistaat Thüringen ist allerdings ein sehr unterschiedliches Agieren der Landkreise im Hinblick auf den Ausbau der Breitbandversorgung im jeweiligen Kreisgebiet festzustellen, obwohl die Förderbedingungen für den Breitbandausbau mit der ergänzenden Landesförderung so gut sind, wie nie zuvor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landkreise in Thüringen haben im Rahmen des Bundesprogramms für den Breitbandausbau bisher Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie des Bundes beantragt und welche Landkreise haben dafür eine Bewilligung erhalten?
2. Welche Landkreise in Thüringen haben im Rahmen des Bundesprogramms für den Breitbandausbau bisher eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes beantragt und welche Landkreise haben dafür inzwischen vom Bund eine Fördermittelbewilligung in welcher Höhe erhalten?
3. Welche Landkreise in Thüringen haben im Rahmen des Bundesprogramms für den Breitbandausbau Fördermittel zur Umsetzung des Betreibermodells nach Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes beantragt und welche Landkreise haben dafür inzwischen vom Bund eine Fördermittelbewilligung in welcher Höhe erhalten?
4. Unter welchen Bedingungen und wie werden die unter den Fragen 2 und 3 genannten Bundesförderungen durch das Land ergänzt und welche Landkreise haben hierzu beim Land entsprechende Förderanträge gestellt beziehungsweise Bewilligungen erhalten (bitte auch Höhe der beantragten beziehungsweise bewilligten Fördermittel angeben)?
5. Wie begründen die unter den Fragen 1 bis 4 genannten antragstellenden Thüringer Landkreise jeweils ihr Agieren für den Breitbandausbau in ihrem Kreisgebiet und welche kommunalrechtlichen Voraussetzungen waren dafür zu schaffen?

6. Welche weiteren Thüringer Landkreise planen nach Kenntnis der Landesregierung für ihr Kreisgebiet ebenfalls eine Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau in Verantwortung des Landkreises?
7. Wie begründen die Verantwortlichen der Landkreise, die in Sachen Fördermittelbeantragung für den Breitbandausbau bisher nicht für ihr Kreisgebiet tätig werden wollen, diese Haltung?
8. Was spricht aus Sicht der Landesregierung dafür, dass die Landkreise in Sachen Breitbandausbau im jeweiligen Kreisgebiet Verantwortung übernehmen und als Antragsteller für die besagten Bundes- und Landesfördermittel auftreten?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Liste der Landkreise bzw. kreisfreien Städte, die bisher Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 beantragt bzw. bewilligt bekommen haben, ist als Anlage 1 beigelegt.

Zu 2.:

Eine Liste der Landkreise bzw. kreisfreien Städte, die bisher eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach Ziffer 3.1 beantragt haben, ist als Anlage 2 beigelegt.

Zu 3.:

Der Landesregierung sind keine Landkreise bekannt, die im Rahmen des Bundesprogramms für den Breitbandausbau Fördermittel zur Umsetzung eines Betreibermodells nach Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes beantragt haben.

Zu 4.:

Die unter den Fragen 2 und 3 genannten Bundesförderungen werden nach Maßgabe des Landeshaushalts und bei Vorliegen der entsprechenden Fördervoraussetzungen durch die Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie) ergänzt. Bisher hat nur der Kyffhäuserkreis einen Antrag auf Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesförderung gestellt. Die beantragte Landesförderung beläuft sich auf 2.396.929 Euro. Eine Bewilligung ist noch nicht erfolgt (Stand: 30. November 2016).

Zu 5.:

Kommunalrechtlich setzt das Agieren der Landkreise für den Breitbandausbau voraus, dass einerseits eine Aufgabenzuständigkeit besteht, andererseits die insbesondere haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein solches Engagement gegeben sind. Neben einer eigenen Zuständigkeit etwa unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung kommt auch ein Tätigwerden des Landkreises in gemeindlichen Aufgaben im Rahmen des § 87 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in Betracht. Im Bereich des Breitbandausbaus wird regelmäßig eine gemeindliche Aufgabe gegeben sein. Der Landkreis kann auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden deren Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übernehmen, wenn und solange diese das Leistungsvermögen der beteiligten Gemeinden übersteigen. Welche kommunalrechtlichen Voraussetzungen konkret zu schaffen sind, ist letztlich immer eine Frage des Einzelfalls.

Zu 6.:

Nach dem aktuellen Kenntnisstand der Landesregierung plant der Ilm-Kreis im vierten Förderaufruf eine Beantragung im Förderprogramm für den Breitbandausbau in Verantwortung des Landkreises. Ziel der Landesregierung ist es, dass nach Abschluss des vierten Förderaufrufes möglichst alle breitbandig unterversorgten Thüringer Gebietskörperschaften Fördermittel für den Breitbandausbau aus dem Bundesförderprogramm beantragt haben.

Zu 7.:

Zur Haltung der Landkreise, die in Sachen Fördermittelbeantragung für den Breitbandausbau bisher nicht für Ihr Kreisgebiet tätig werden wollen, kann die Landesregierung keine Bewertung vornehmen.

Zu 8.:

Auf die Ausführungen zu Frage 5 wird verwiesen. Aus Sicht der Landesregierung muss das gemeinsame Ziel der kommunalen Akteure sein, für den zügigen Breitbandausbau nach Möglichkeit Kompetenzen zu bündeln und die Ausbauschnitte in möglichst großen Planungsregionen zu denken, um die in Thüringen gesetzten Ziele zu erreichen. Das ist auch dem Richtliniengeber der Richtlinie zur "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland", dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bewusst. Das BMVI hat deshalb auch in Anlage 2 dieser Förderrichtlinie ein Scoringmodell erlassen, auf dessen Basis über die Bewilligung eines Antrags entschieden wird. So werden durch mehrere mittel- und unmittelbare Kriterien landkreisweite Anträge begünstigt.

Tiefensee
Minister

Anlagen

Anlage 1

Landkreis/kreisfreie Stadt	Status
Altenburger Land	bewilligt
Eisenach	beantragt
Erfurt	bewilligt
Gera	bewilligt
Hildburghausen	beantragt
Ilm-Kreis	beantragt
Kyffhäuserkreis	bewilligt
Nordhausen	bewilligt
Saale-Holzland-Kreis	bewilligt
Saale-Orla-Kreis	bewilligt
Saalfeld-Rudolstadt	beantragt
Schmalkalden-Meiningen	beantragt
Sömmerda	bewilligt
Suhl	bewilligt
Unstrut-Hainich-Kreis	beantragt
Wartburgkreis	bewilligt

Anlage 2

Landkreis (Anzahl Cluster/Anzahl Anträge)	Status	Wirtschaftlichkeitslücke in Euro	Bundesförderung in Euro
Kyffhäuserkreis (1/1)	bewilligt	9.587.715	6.711.400
Saale-Orla-Kreis (1/1)	beantragt	8.700.420	5.220.252
Saale-Holzland-Kreis (1/1)	beantragt	14.591.945	8.755.167
Altenburger Land (2/2)	beantragt	22.209.188	13.325.512
Nordhausen (1/1)	beantragt	13.928.366	9.749.856
Gera (1/1)	beantragt	5.597.963	2.798.982
Suhl (1/1)	beantragt	5.309.430	2.654.715
Erfurt (1/1)	beantragt	10.125.878	5.062.939
Eichsfeldkreis (2/2)	beantragt	23.959.320	13.646.031
Unstrut-Hainich (1/1)	beantragt	5.098.201	3.058.921
Wartburgkreis (3/3)	beantragt	28.477.111	16.531.786
Hildburghausen (1/4)		3.255.999	1.953.600
- VG Heldburger Unterland	beantragt	3.255.999	1.953.600
Saalfeld-Rudolstadt (1/7)		2.566.117	1.796.282
- VG Schiefergebirge	beantragt	2.566.117	1.796.282
Schmalkalden-Meiningen (1/8)		554.870	388.409
- Einheitsgemeinde Rhönblick	beantragt	554.870	388.409
	Summe exkl. KYF	144.374.808	84.942.452
	Summe inkl. KYF	153.962.523	91.653.852